

Telefon: (03661) 614-551
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de
Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung (unter Vorbehalt)* gültig ab 01.01.2025

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
	1	100.000.000	0,396

Leistungspreis

Leistungsbereich	Leistung Untergrenze [kW]	Leistung Obergrenze [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung [kW]	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung [€/kW]
1	-	600	-	-	31,57
2	601	1.000	18.942,00	600	25,02
3	1.001	2.000	28.950,00	1.000	21,90
4	2.001	5.000	50.850,00	2.000	19,47
5	5.001	15.000	109.260,00	5.000	8,32

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Arbeit von 2.100.000 kWh/a und einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW

Arbeitsentgelt: $2.100.000 \text{ kWh} \times 0,396 \text{ ct/kWh}/100 = 8.316,00 \text{ €}$

Leistungsentgelt: $(1.200 \text{ kW} - 1.000 \text{ kW}) \times 21,90 \text{ €/kW} + 28.950,00 \text{ €} = 33.330,00 \text{ €}$

Summe Netzentgelt: 41.646,00 €

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie der Kosten für Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

Konzessionsabgabe – Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner die Konzessionsabgabe für Tarifkunden 0,22 Ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.

* Vorbehaltserklärung

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind.

Die Greizer Energienetze GmbH hat auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2025 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert.

Wir behalten uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, die sich beispielsweise auch aufgrund derzeit noch ausstehender Bescheide der Regulierungskammer oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben können, vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2024 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Telefon: (03661) 614-551
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de
Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung (unter Vorbehalt)* gültig ab 01.01.2025

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

Grund - und Arbeitspreis

Tarif	Tarifbezeichnung	Jahresarbeit		Grundpreis [€/Monat]	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit [ct/kWh]
		Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]			
I	Zone I	0	10.000	2,06	0	2,54
II	Zone II	10.001	100.000	6,66	0	1,99
III	Zone III	100.001	1.500.000	51,52	0	1,45

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Arbeit (W) von 55.000 kWh

$$\text{NNE} = W \times \text{AP} + \text{GP}$$

$$\text{NNE} = 55.000 \text{ kWh/a} \times 1,99 \text{ ct/kWh}/100 \text{ ct/€} + 6,66 \text{ €} \times 12$$

$$\text{NNE} = \underline{\underline{1.174,42 \text{ €/a}}}$$

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie der Kosten für Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile gewährt.

Konzessionsabgabe – Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner die Konzessionsabgabe für Tarifkunden 0,22 Ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.

* Vorbehaltserklärung

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind.

Die Greizer Energienetze GmbH hat auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2025 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert.

Wir behalten uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, die sich beispielsweise auch aufgrund derzeit noch ausstehender Bescheide der Regulierungskammer oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben können, vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2024 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Telefon: (03661) 614-551
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de
Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung (unter Vorbehalt)* gültig ab 01.01.2025

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 4 bis G 6	11,90
G 10 bis G 25	27,00
G 40 bis G 100	350,00
> G 100	884,00
Mengenurwerter	655,00
TK-Komponente	55,00

Entgelte für Messung

	Messung [€/Jahr]
Messung von Zählern mit Leistungsmessung (tägl. Auslesung)	411,00
Messung von Zählern mit Leistungsmessung (stündl. Auslesung)	1.637,00
Messung von Zählern ohne Leistungsmessung	3,40

Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

* Vorbehaltserklärung

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind.

Die Greizer Energienetze GmbH hat auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2025 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert.

Wir behalten uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, die sich beispielsweise auch aufgrund derzeit noch ausstehender Bescheide der Regulierungskammer oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben können, vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2024 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.